



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009–2014

Ausschuss für Kultur und Bildung

2012/2322(INI)

29.4.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

zu Online-Glücksspielen im Binnenmarkt
(2012/2322(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Ivo Belet

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass es ein wesentliches Politikziel bleiben sollte, dafür zu sorgen, dass Minderjährige keine Möglichkeit zu Online-Glücksspielen haben; unterstreicht, dass in allen Mitgliedstaaten strenge und zuverlässige Normen für die Alters- und Identitätsüberprüfung eingeführt werden müssen, die auf Methoden basieren, welche sich in einigen Mitgliedstaaten als wirksam erwiesen haben, und dass diesbezüglich angemessene Kontrollen sichergestellt werden müssen, um zu verhindern, dass nicht identifizierte Nutzer und minderjährige Spieler Zugang zu Fernglücksspielen erhalten und an ihnen teilnehmen können; weist darauf hin, dass der Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission in diesem Bereich wichtig ist;
2. lehnt die Schaffung eines Binnenmarktes für Online-Glücksspiele mit grenzüberschreitenden Angeboten ab und verweist auf die ständige Rechtsprechung des EuGHs; bezweifelt den Mehrwert einer EU-weiten Richtlinie mit Mindeststandards für den Schutz von Spielern und Jugendlichen; fordert jedoch, dass bereits vorhandene hohe Standards in den Mitgliedstaaten tatsächlich durchgesetzt werden und ruft die Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten auf, bei der Rechtsdurchsetzung intensiver zusammenzuarbeiten;
3. fordert, dass Maßnahmen zur Erlangung und Weiterentwicklung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen festgelegt und durchgeführt werden; ist der Auffassung, dass die Einführung von Schulkursen für Jugendliche zum bestmöglichen Umgang mit dem Internet die Nutzer in die Lage versetzen könnte, sich besser vor der Abhängigkeit von Online-Glücksspieldiensten zu schützen;
4. betont, dass Bildung, Beratungsdiensten und Eltern bei der Aufklärung über die Problematik und die Folgen von Online-Glücksspielen bei Jugendlichen eine wichtige Rolle zukommt;
5. verlangt, dass die Betreiber Minderjährige auf ihren Internetseiten klar, deutlich sichtbar und ausdrücklich darauf hinweisen, dass Online-Glücksspiele für sie gesetzlich verboten sind;
6. weist darauf hin, dass fast zwei Prozent der europäischen Bevölkerung an einer Spielsucht leiden; zeigt sich darüber besorgt, dass ein einfacher Zugang zu Glücksspielwebsites dazu beitragen dürfte, dass dieser Prozentsatz steigt, besonders bei jungen Menschen; ist daher der Ansicht, dass wirksame Vorsorgemaßnahmen durchgesetzt werden sollten, etwa die Einführung strenger Betragsbegrenzungen und Verlustobergrenzen, die vom Spieler selbst festgelegt werden, und die Evaluierung jedes von den Glücksspielbetreibern online angebotenen Glücksspiels durch die Mitgliedstaaten; diese Bewertung sollte zu einer besseren Regulierung oder sogar zum Verbot gefährlicher Glücksspielangebote führen, wenn für gefährdete Verbraucher ein erhebliches Risiko besteht;

7. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine umfassende Lizenzierungspflicht für Glücksspielangebote einzuführen und nationale Regulierungsstellen einzurichten, um illegale Glücksspielaktivitäten und Korruption im Sport zu bekämpfen und Spielangebote zu lizenzieren; diese Stellen müssen international eng miteinander zusammenarbeiten;
8. weist darauf hin, dass gerade das Online-Glücksspiel wegen der Anonymität des Spielenden, der ständigen Verfügbarkeit und des Fehlens jeglicher sozialen Kontrolle in einem besonderem Maß suchtgefährdend ist und somit für gefährdete Verbraucher und vor allem junge Menschen viel größere Risiken birgt; betont, dass diese Form der Abhängigkeit dadurch weniger offensichtlich ist als beim traditionellen Glücksspiel; fordert die Betreiber deshalb nachdrücklich auf, die Homepage von Glücksspielwebsites mit einem obligatorischen Link zu Online-Informationen über Spielsucht und über Möglichkeiten, entsprechende professionelle Hilfe zu erhalten, zu versehen;
9. hält es für notwendig, dafür zu sorgen, dass sozial Schwächere durch Glücksspiel nicht noch weiter in existenzielle Nöte kommen;
10. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Möglichkeit der Einführung eines gemeinsamen, EU-weiten Selbstausschlussmechanismus zu prüfen, mit dem sich Spieler freiwillig und unkompliziert bei allen in der EU betriebenen Glücksspielwebsites ausschließen können; diese Funktion sollte auf allen Websites, die Online-Glücksspieldienste anbieten, deutlich sichtbar gemacht werden;
11. empfiehlt den Mitgliedsstaaten die Zweckbestimmung eines Mindestprozentsatzes der Glücksspieleinnahmen für Organisationen, die im Bereich der Suchtprävention oder Suchtberatung tätig sind;
12. vertritt die Auffassung, dass eine gefährliche Wechselwirkung zwischen akuten wirtschaftlichen Krisensituationen und dem Anstieg von Glücksspielen besteht; hält daher eine kontinuierliche und ständige Überwachung der Spielsucht und von Störungen im Zusammenhang mit Glücksspielen für erforderlich;
13. empfiehlt, eine klare Unterscheidung zwischen Glücksspielaktivitäten und anderen Formen der Online-Unterhaltung zu treffen; Dienste, bei denen eine Kombination charakteristischer Merkmale des Glücksspielsektors gegeben ist, müssen unter die geeigneten Rechtsvorschriften über Glücksspiele fallen und uneingeschränkt Mechanismen zur Alters- und Identitätsüberprüfung beachten;
14. verweist angesichts der rasanten Entwicklung des Online-Umfelds darauf, dass wirksame Methoden zur Überwachung der Wetten entwickelt werden müssen, unterstreicht jedoch, auch, dass dabei die persönlichen Daten der Nutzer gegen Missbrauch zu schützen sind;
15. ist der Auffassung, dass Glücksspielwerbung häufig verzerrend und irreführend ist und dass sie ungesunde und schädliche Verhaltensweisen auslösen kann; ist daher der Ansicht, dass sie verantwortungsvoller gestaltet werden und reguliert werden sollte, um ihre gravierendsten Auswirkungen, die vor allem besonders gefährdete Personen treffen, einzugrenzen;
16. fordert die Kommission auf, in ihre Empfehlungen zur verantwortungsvollen

Glücksspielwerbung ein Verbot von Werbung für Online-Glücksspieldienste aufzunehmen, die sich an Minderjährige und andere gefährdete Personen richtet, und zwar insbesondere in den sozialen Medien, um die Minderjährigen vom Glücksspiel abzuhalten und gefährdete Personen zu schützen;

17. fordert, dass sozial verantwortliche Werbung für Online-Glücksspiele nur für legale Spielangebote zulässig ist; ist der Auffassung, dass das Werben für Online-Glücksspieldienste mittels Vorspielens überzogener Gewinnmöglichkeiten, womit der Eindruck erweckt werden soll, dass Glücksspiele eine vernünftige Strategie sind, um die persönlichen Finanzen aufzubessern, stets unzulässig sein muss; ist der Ansicht, dass Werbung klare Informationen über die Folgen zwanghaften Glücksspielverhaltens enthalten sollte;
18. hebt hervor, dass die Festlegung eines unschädlichen Werbeformats und Regeln für ihre Verbreitung entscheidend dabei sind, Personen unter 18 Jahren vom Glücksspiel abzuhalten und der Entstehung problematischen oder zwanghaften Glücksspielverhaltens vorzubeugen;
19. stellt fest, dass zwar bestimmte Einnahmen aus dem Glücksspiel in den Sport fließen, Sportorganisationen in den meisten Mitgliedstaaten jedoch nur in relativ geringem Maße von den finanziellen Einnahmen aus gewerblichen Wetttätigkeiten profitiert, obwohl Sport der Haupttätigkeitsbereich für Online-Wetten ist; fordert die Kommission auf, eine Initiative zur Anerkennung der Eigentumsrechte der Veranstalter von Sportwettkämpfen zu ergreifen, damit sichergestellt ist, dass Sportverbände angemessene Einnahmen erhalten; empfiehlt, dass die Mitgliedstaaten einen Mindestprozentsatz festlegen, zu dem Einnahmen aus Sportwetten in fairem Maß Sportvereinen zugute kommen sollen, die für eine tragfähige Finanzierung des Breitensports und für die Solidarität unter den verschiedenen Sportarten sorgen müssen;
20. fordert die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass ein Teil der Glücksspieleinnahmen für die Unterstützung des Breitensports verwendet wird;
21. hebt die Bedeutung der Finanzierung von Anliegen des öffentlichen Interesses (Sport, Kultur, soziale Projekte, Forschung und sonstige Anliegen von allgemeinem Interesse) mit Mitteln, die aus dem Glücksspiel stammen, hervor; fordert, dass die spezifischen Merkmale und nachhaltigen Beiträge, die Lotterien für die Gesellschaft leisten, anerkannt und bei jedem koordinierten Ansatz auf EU-Ebene berücksichtigt werden; betont ferner, dass der Lotteriesektor für die Schaffung indirekter Arbeitsplätze wichtig ist;
22. fordert mehr Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, die von der Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten, Glücksspielbetreibern und Sportorganisationen koordiniert werden soll, um Online-Wettanbieter, die illegale Tätigkeiten wie Spielabsprachen betreiben, und nicht zugelassene Betreiber, die illegal Online-Glücksspiele bereitstellen, zu ermitteln und diese Tätigkeiten zu untersagen; betont, dass diese Probleme unbedingt angegangen werden müssen, um die Integrität des Sports in Europa zu bewahren;
23. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, im Rahmen des Europarates kurzfristig ein ehrgeiziges und verbindliches Übereinkommen mit

Drittländern abzuschließen, um gegen die mit Spielabsprachen verbundene organisierte Kriminalität und die Manipulation von Sportergebnissen weltweit vorzugehen; schlägt vor, ein Referat/Zentrum zur Bekämpfung von Spielabsprachen einzurichten, das die Aufgabe hat, Belege über Spielabsprachen, Betrug und andere Arten von Korruption im Sport in Europa und darüber hinaus zu sammeln, auszutauschen, zu analysieren und weiterzugeben sowie bewährte Verfahren bei der Bekämpfung der Korruption im Sport zu erfassen und Konzepte für eine gute Governance im Sport zu propagieren;

24. weist darauf hin, dass Spielabsprachen in allen Mitgliedstaaten strafbar sind und die größten Mängel bei der strafrechtlichen Verfolgung von Spielabsprachen operationeller Art sind; hält daher die Angleichung strafrechtlicher Sanktionen für unerlässlich, um die Online-Glücksspielbranche in allen Mitgliedstaaten zu regulieren; fordert die Kommission zu diesem Zweck auf, Legislativvorschläge vorzulegen, um auf EU-Ebene Mindestvorschriften für die Festlegung von Straftaten und Strafen im Zusammenhang mit dem Online-Glücksspiel und dem Kampf gegen Spielabsprachen und die damit verbundenen Verbrechen zu erlassen, wobei die Grundrechte in vollem Umfang gewahrt bleiben müssen;
25. betont, dass man sich bei der Bekämpfung von Spielabsprachen und anderen Formen des Sportbetrugs auf Rechtsdurchsetzung, Aufklärung und Prävention sowie auf die Umsetzung der grundlegenden Prinzipien guter Governance, finanzieller und operativer Transparenz und Rechenschaftspflicht konzentrieren muss; stellt fest, dass die nachhaltige Governance von Sportorganisationen (Clubs, Ligen und Verbände) das Risiko vermindert, Opfer von Spielabsprachen zu werden;
26. fordert einen Verhaltenskodex als Teil einer Selbstregulierungsmaßnahme, der es sämtlichen Mitarbeitern (insbesondere Spielern, Trainern, Schiedsrichtern, medizinischem und technischem Personal, Inhabern und Managern von Clubs) bei Sportveranstaltungen, die direkt auf das Ergebnis Einfluss nehmen könnten, grundsätzlich verbietet, Wetten auf ihre eigenen Wettkämpfe oder Veranstaltungen zu setzen; betont in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass strenge und zuverlässige Systeme für die Alters- und Identitätsüberprüfung auf der Ebene der Mitgliedstaaten notwendig sind; fordert die Sportorganisationen dazu auf, mit Hilfe von Bildungskampagnen und Verhaltenskodizes Sportler, Schiedsrichter und Funktionäre von früher Jugend an darüber aufzuklären, dass die Manipulation von Sportergebnissen rechtswidrig ist;
27. ist sich der Tatsache bewusst, dass sich Bemühungen – wie etwa Verhaltenskodizes – zur Bekämpfung der Verwicklung von Sportorganisationen in korrupte Aktivitäten, wie Spielabsprachen oder Geldwäsche, an alle Gruppen von Beteiligten (Funktionäre, Eigentümer, Manager, Agenten, Spieler, Schiedsrichter und Fans) und alle Organisationen (Clubs, Ligen, Verbände usw.) richten müssen;
28. weist erneut darauf hin, dass die Bekämpfung von Spielabsprachen bereits mit der Verbreitung von Informationen und mit der Aufklärung über die negativen Folgen von Spielabsprachen auf Sportler, Clubs, Ligen und den Sport insgesamt beginnt; betont daher, wie wichtig es ist, alle Akteure im Sportbereich über die mit Sportwetten und Spielabsprachen verbundenen Risiken aufzuklären, und würdigt die Bedeutung der Einbeziehung bestimmter Organisationen, wie etwa von Sportlergewerkschaften und

Fannetzen;

29. begrüßt transnationale Bildungsprojekte, mit denen Spielabsprachen auf globaler Ebene bekämpft werden;
30. fordert die Sportverbände und Glücksspielveranstalter auf, in einen Verhaltenskodex ein Verbot von Wetten auf so genannte negative Ereignisse aufzunehmen, wie etwa gelbe Karten, Strafstöße oder Freistöße; fordert die Mitgliedstaaten und Glücksspielbetreiber auf, sämtliche Live-Sportwetten zu verbieten, da sich diese als sehr anfällig für Spielabsprachen erwiesen haben und somit die Integrität des Sports gefährden;
31. ersucht die Kommission, ein generelles Verbot von Wetten bei Juniorenwettbewerben, an denen Minderjährige beteiligt sind, in ihre Empfehlungen zu Online-Glücksspielen aufzunehmen, und fordert die Online-Glücksspielbranche auf, sich an dieses Verbot durch Selbstregulierung zu halten;
32. regt die Mitgliedstaaten an, ein Verbot für sämtliche Formen des sogenannten „Spot-Fixing“, wie etwa das Setzen auf Eckstöße, Freistöße, Einwürfe und gelbe Karten, in Betracht zu ziehen, da sich diese als sehr anfällig für Spielabsprachen erwiesen haben;
33. fordert eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit und zum Austausch von Informationen über verdächtige Aktivitäten, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene, zwischen Sportorganisationen, Behörden, Europol und Eurojust, um gegen kriminelle Tätigkeiten bei grenzübergreifenden Online-Glücksspielen vorzugehen;
34. fordert den Rat auf, die Verhandlungen über den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung¹ zügig und ehrgeizig fortzusetzen und sich mit allen Arten von Glücksspielen, einschließlich Online-Glücksspielen, zu befassen, um gegen die kriminell motivierte Ausnutzung von Online-Sportwetten zu Geldwäschezwecken vorzugehen;
35. betont, dass Sportler wirksame Schutzmechanismen benötigen, um sich gegen Bestechungsversuche wehren zu können; dazu zählen der Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit der Sportler, angemessene Arbeitsbedingungen, der Schutz von Gehältern oder Bezügen sowie Teilnahmeverbote auf unterschiedlichen Wettkampfebene für Sportorganisationen, die den genannten Verpflichtungen gegenüber ihren Sportlern nicht konsequent nachkommen.

¹ COM(2013)0045.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	22.4.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 27 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Zoltán Bagó, Lothar Bisky, Piotr Borys, Jean-Marie Cavada, Mary Honeyball, Petra Kammerevert, Morten Løkkegaard, Emma McClarkin, Emilio Menéndez del Valle, Marek Henryk Migalski, Katarína Neveďalová, Doris Pack, Chrysoula Paliadelí, Monika Panayotova, Gianni Pittella, Marie-Thérèse Sanchez-Schmid, Marietje Schaake, Marco Scurria, Hannu Takkula, László Tókéš, Helga Trüpel, Gianni Vattimo, Sabine Verheyen, Milan Zver
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Ivo Belet, Stephen Hughes, Seán Kelly